



Einladung und Ausschreibung zur 1. Ranglistenaussspielung 1. Halbjahr 2017

Turnierbezeichnung:

1. Allgemein

Termin:	Sonntag, 19.02.2017 um 9:00 Uhr
Veranstalter:	TTVWH – Bezirk Böblingen
Ausrichter:	TSV Gärtringen
Durchführer:	Emanuel Egger

Austragungsort:

Name:	Peter-Rosegger-Halle
Straße, Hausnummer:	Schönbuchstraße
PLZ / Ort:	71116 Gärtringen
Hallenöffnung:	8:30 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Jungen U18, Mädchen U11, U12, U13, U14, U15 & U18
Gewinnsätze:	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2016/17
Ranglistenbezug:	-
Meldeschluss Datum:	Freitag, 17.02.2017
Meldeschluss Text:	Meldungen an „mail@emanuel-egger.de“

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U18, Mädchen U11 – U18	TTR-relevant:	Ja
Teilnahmeberechtigte Spieler:	Alle Spieler, die nicht zu den befreiten Spielern zählen.		
Modus:	Gruppenaufteilung ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Die besten 6-8 Spieler jeder Altersgruppe qualifizieren sich für die Endrangliste. Bei 10 oder weniger Teilnehmern werden die Plätze direkt ausgespielt.		
Startgeld:	3€		

4. Personen

Gesamtleitung:	Name:	Emanuel Egger	Telefon:	015127073926
	Straße:	Schafgasse 31/1	E-Mail:	mail@emanuel-egger.de
	PLZ:	71032	Ort:	Böblingen

Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Kleberegelung: Die aktuell gültigen Regelungen in der WO A.2, sowie in den Internationalen Tischtennis-Regeln A 4.7 und B 2.4, sind zu beachten

Datenschutz: Die Spieler sind damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die von ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Meisterschaft gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Internet, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch genutzt werden dürfen.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.

Weitere Bemerkungen & Sonstiges: